**Hinweise zur Antragstellung**

Als Träger und Trägerin von Einzelmaßnahmen kommen **grundsätzlich gemeinnützige, nichtstaatliche Organisationen** in Betracht, die sich in ihrer Arbeit für eine demokratische, weltoffene und pluralistische Gesellschaft engagieren. Bei nicht rechtsfähigen Gruppen, Initiativen und Netzwerken empfiehlt es sich, dass z.B. ein Verein als juristische Person stellvertretend die Verantwortung übernimmt. Die von der „Partnerschaft für Demokratie" geförderten Projekte müssen hauptsächlich im Burgenlandkreis stattfinden oder es muss erkennbar sein, inwiefern die lokalen Engagementstrukturen von dem beantragten Projekt profitieren können.

Der Projektantrag sollte auf einer Analyse der lokalen Situation beruhen und sich auf spezifische Bedarfe oder konkrete Problemlagen vor Ort beziehen. Dem Antrag sollte zu entnehmen sein, inwiefern das Projektvorhaben dazu beiträgt, das Handlungskonzept der „Partnerschaft für Demokratie“ zu unterstützen.

Projekte sollten einen präventiven und nachhaltigen Ansatz verfolgen und dabei die Zielgruppen mit einbeziehen. Die Förderung von Kooperationen im Rahmen der Projekte und darüber hinaus ist wünschenswert. Der Projektzeitraum richtet sich immer nach dem Kalenderjahr. Projekte können somit eine maximale Dauer von zwölf Monaten haben.

**Bei der Antragstellung ist zu berücksichtigen:**

* Anträge sind sowohl digital (per Email) als auch in ausgedruckter und rechtsverbindlich unterschriebener Form bei der Koordinierungs- und Fachstelle (Joerg.Gerhard.Pribil@internationaler-bund.de, Friedrich-Nietzsche-Straße 1, 06618 Naumburg) fristgerecht einzureichen
* beantragte Maßnahmen müssen hauptsächlich im Burgenlandkreis stattfinden bzw. die Förderziele vor Ort bereichern
* die Förderung ist auf das jeweilige Kalenderjahr bezogen, kann sich über maximal zwölf Monate (Januar bis Dezember) erstrecken
* mit Einreichung des Antrags auf Förderung erklärt sich der Antragsteller/ die Antragstellerin mit den Richtlinien des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ einverstanden
* es besteht kein Anspruch auf Förderung – eine Förderung von Einzelmaßnahmen erfolgt vorbehaltlich der Förderung durch das Bundesprogramm und der inhaltlich-fachlichen Zustimmung des lokalen Begleitausschusses

**Bei der Projektumsetzung und der Abrechnung ist zu beachten:**

* bei Druckerzeugnissen und allgemeiner Projektdarstellung ist auf die Fördermittelgeberin (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) und den Burgenlandkreis hinzuweisen (die entsprechenden Logos sind bei der Koordinierungs- und Fachstelle zu erhalten)
* der Verwendungsnachweis hat nach Maßgabe der Nr. 6 ANBest-Gk zu erfolgen
* Verwendungsnachweise inclusive eines Sachberichts (Word-Formular) sind spätestens sechs Wochen nach Projektende bei der Koordinierungs- und Fachstelle einzureichen

**Weitere Details können in ihrem Zuwendungsbescheid geregelt sein. Für Beratung zur Antragstellung steht die Koordinierungs- und Fachstelle zur Verfügung.**